

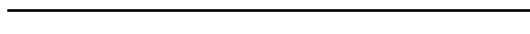
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 04

Finanzministerium



Vorwort zum Einzelplan 04

A. Gliederung

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums (MF):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0401	Ministerium	8
0402	Allgemeine Bewilligungen	18
0404	Steuerakademie Niedersachsen	22
0406	Steuerverwaltung	28
0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen – budgetiert-	47
0420	Landesamt für Bezüge und Versorgung – budgetiert-	59
0440	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen – Fondsverwaltung-	70

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 –Hochbauten- ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0401	Ministerium	—	436	263	—	699	50.748	2.969
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	14.868
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	485	120	—	605	7.225	5.513
0406	Steuerverwaltung	—	72.888	56.268	—	129.156	569.279	107.795
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	188.000	—	188.119	98.787	128.094
0420	Landesamt für Bezüge und Versor- gung - budgetiert	—	130	6.750	8	6.888	40.399	19.203
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	3.942	478
	Summe 2022	—	74.058	251.401	8	325.467	770.380	278.920
	Summe 2021	—	74.046	226.907	8	300.961	762.878	252.518
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	+12	+24.494	—	+24.506	+7.502	+26.402

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 04

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
464	—	10	-1.178	53.013	-52.314	-51.537	-777	—
—	—	185	—	15.053	-15.053	-14.996	-57	—
1	—	100	783	13.622	-13.017	-12.458	-559	—
1.791	—	10.955	19.754	709.574	-580.418	-573.474	-6.944	12.255
12	—	1.705	3.944	232.542	-44.423	-45.752	+1.329	—
10	—	376	1.661	61.649	-54.761	-50.956	-3.805	—
—	—	68	—	4.488	-4.488	-4.476	-12	—
2.278	—	13.399	24.964	1.089.941	-764.474	-753.649	-10.825	12.255
2.267	—	11.886	25.061	1.054.610	—			—
+11	—	+1.513	-97	+35.331				+12.255

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0401	Ministerium	—	436	263	—	699	51.931	2.877
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	15.101
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	485	120	—	605	7.408	5.004
0406	Steuerverwaltung	—	72.888	57.639	—	130.527	581.279	107.946
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	188.000	—	188.119	101.354	127.244
0420	Landesamt für Bezüge und Versor- gung - budgetiert	—	130	6.750	8	6.888	41.311	18.148
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	4.045	489
	Summe 2023	—	74.058	252.772	8	326.838	787.328	276.809
	Summe 2022	—	74.058	251.401	8	325.467	770.380	278.920
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	—	+1.371	—	+1.371	+16.948	-2.111

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 04

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
466	—	10	-1.178	54.106	-53.407	-52.314	-1.093	—
—	—	—	—	15.101	-15.101	-15.053	-48	—
1	—	100	783	13.296	-12.691	-13.017	+326	—
1.791	—	7.955	19.754	718.725	-588.198	-580.418	-7.780	—
12	—	1.705	3.944	234.259	-46.140	-44.423	-1.717	—
10	—	165	1.661	61.295	-54.407	-54.761	+354	—
—	—	57	—	4.591	-4.591	-4.488	-103	—
2.280	—	9.992	24.964	1.101.373	-774.535	-764.474	-10.061	—
2.278	—	13.399	24.964	1.089.941	—			12.255
+2	—	-3.407	—	+11.432				-12.255

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		199	199	199	205
119 05-0	011	Erstattungen von Dritten für Sachschäden Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		—	—	—	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		37	37	30	40
125 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		—	—	—	238
232 01-8	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern		160	160	160	160
281 01-9	011	Erstattung der Freien Hansestadt Bremen		103	103	103	104
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Parkraumbewirtschaftung und Jobticket beim Nds. Finanzministerium Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.		(200)	(200)	(195)	(178)
119 73-4	011	Verkauf von Fahrausweisen		190	190	192	173
124 73-8	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		10	10	3	5
A U S G A B E N							
421 01-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	204	199	205
421 02-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	22.834	22.351	22.114	16.868
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	51	51	51	39
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.991
441 01-6	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	28.468	27.773	27.328	25.835
441 05-9	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	27	26	21	24

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 01

Erstattung der Kosten für die Aufgabe Einheitlicher Ansprechpartner der Länder zum Verfahren „Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)“.

Zu 281 01

Über Kapitel 09 01 werden Kosten für Prüfaufgaben erstattet, die die Bescheinigende Stelle von der Freien Hansestadt Bremen übernommen hat.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 131,68 Euro (Stand 1.1.2021); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/ dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50,65 Euro (Stand 1.1.2021); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-9	841	Fürsorgeleistungen	—	331	331	350	330
453 01-4	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umszugskostenvergütungen	—	12	12	12	14
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i> <i>fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01,</i> <i>525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01, 671 01 und</i> <i>Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>	—	334	334	334	260
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	30	20
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	570	570	560	570
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	184	184	184	180
519 01-5	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	70	70	35
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	121	118	109	38

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2022	Soll 2022	Für 2023 erforderlich
Pkw	2	2	2

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 525 01

	2023	2022
	1000 EUR	
1. Europaqualifikation	5	5
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. (SiN)	30	30
3. Schulung der Internen Revision	11	11
4. Schulung der Bescheinigenden Stelle	15	15
5. Zentrale Schulungen zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung des Landes	11	11
6. Sonstige Aus- und Fortbildung	49	46
Zusammen	121	118

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 01-1	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	9	9	9	4
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	312	312	312	101
529 01-0	011	Verfügungsmittel	—	5	5	5	2
541 01-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Übertragbar.</i>	—	24	12	3	1
546 09-8	011	Umsatzsteuer	—	—	—	12	7
547 01-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	128	136	151	45
632 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	171	169	158	144
671 01-1	011	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	295	295	295	127
698 01-7	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 01-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i>	—	10	10	10	7
972 13-5	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-1.851	-1.851	-1.851	—
972 20-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

	2023	2022
	1000 EUR	
1. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	169	169
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	93	93
3. Reisekosten der Internen Revision	20	20
4. Reisekosten der Bescheinigenden Stelle	30	30
Zusammen	312	312

Zu 547 01

	2023	2022
	1000 EUR	
1. Öffentlichkeitsarbeit	45	45
2. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	10	10
3. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	40	40
4. Fernerkundungskontrollen für die Bescheinigende Stelle	10	10
5. Gesundheitsmanagement	4	4
6. Sonstiges	19	27
Zusammen	128	136

Zu 632 01

	2023	2022
	1000 EUR	
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	125	123
2. Anteilige Erstattung der Kosten der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	39	39
3. Erstattung der Kosten für den unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat	7	7
Zusammen	171	169

Veranschlagt ist der nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 671 01

Erstattungen für Kontrollaufgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die der Technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bescheinigenden Stelle durchführt.

Zu 812 01

	2023	2022
	1000 EUR	
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	10	10
Zusammen	10	10

[illegible]

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 538 99

	2023	2022
	1000 EUR	
1. Anmietung des Wirtschaftsdienstes Reuters	185	185
2. Portfoliomanagement	55	155
3. Kosten der Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung	80	80
4. Interne Revision	23	23
5. Erfassung der Landesunfalldaten	15	15
6. Sonstiges	15	15
Zusammen	373	473

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0401</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		436	436	424	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		263	263	263	
		Summe der Einnahmen		699	699	687	
		4 Personalausgaben	—	51.931	50.748	50.075	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.877	2.969	2.864	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	466	464	453	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-1.178	-1.178	-1.178	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	54.106	53.013	52.224	
		Zuschuss		53.407	52.314	51.537	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66/67		Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung Übertragbar.	(—)	(1.901)	(1.892)	(1.884)	(1.464)
511 66-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 66-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	238	117	234	23
538 66-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	354	449	486	275
538 67-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.309	1.141	969	700
547 66-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	—	185	195	466
TGr. 94/95		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung) Übertragbar.	(—)	(1.526)	(1.526)	(1.526)	(1.089)
525 94-9	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	5	—
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	25	25	40	15
538 94-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	20	20	20	—
538 95-1	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.476	1.476	1.461	1.057
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	17
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsvollzugssystem) Übertragbar.	(—)	(11.674)	(11.635)	(11.586)	(8.928)
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	32
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	249	249	249	145
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	6.785	6.717	7.966	5.408
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4.640	4.669	3.371	3.343
812 99-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66/67

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“.

Zu 525 66

Durchführung von Nach – und Neuschulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR.

Zu 538 66

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen am Verfahren, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben.

Zu 538 67

Die Dienstleistungen des Landesbetriebes IT.N beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software, der Einführung eines Business Intelligence-Systems (BI-Systems) und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

Zu Titelgruppe 94/95

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. die Module der Haushaltsplanaufstellung (HPS), der Zentralen Haushaltsführung (HFS) und der Haushaltsrechnung (HRS) sowie der Mittelfristigen Planung.

Die Ausgaben für Wartung, Support, die Weiterentwicklung/Optimierung der Software, Anpassungen an aktuelle Anforderungen sowie für den laufenden Betrieb innerhalb des bestehenden Systems dieser Module werden hier veranschlagt.

Zu 538 94

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch IT.N erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

Zu 538 95

Für Wartung, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware sowie Optimierung der Software bezüglich der Verfahrensabläufe.

Zu Titelgruppe 98/99

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u.a. das Modul Haushaltsvollzug (HVS) mit diversen HVS-Bestandteilen. Neben der Weiterentwicklung der Software umfassen die Ansätze überwiegend Ausgaben für den laufenden Betrieb des Verfahrens.

Zu 525 99

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (HVS-Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 98

Ausgaben des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Ausgaben für IT.N-Infrastruktur sowie für Datensicherung und Archivierung.

Zu 538 99

Ausgaben für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für die digitale Signatur sowie Verfahrensanpassungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0402</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	15.101	14.868	14.801	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	185	195	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.101	15.053	14.996	
		Zuschuss		15.101	15.053	14.996	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	1
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		12	12	12	11
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		472	472	472	248
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		120	120	120	135
		A U S G A B E N					
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.779	5.596	5.716	3.579
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	40	40	50
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	10	—
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.468
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	34	34	—
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>	—	148	148	148	195
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	330	330	330	166
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	676	676	676	638
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	6
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i>	—	55	55	55	32

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0404

Durch Neuorganisation der Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung ist die Steuerakademie Niedersachsen zum 1. August 2006 neu gegründet. Sie hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

- Fachbereich 1
 - Fachstudien der Nachwuchskräfte für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
- Fachbereich 2
 - Fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1
- Fachbereich 3
 - Fortbildung

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung erfolgen nach den bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die Durchführung der berufspraktischen Studienzeiten und Ausbildung in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern Niedersachsen. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Das Kapitel ist mit dem Haushaltsplan 2007 aus der Aufteilung der bisherigen Kapitel 03 04 (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) und 04 06 (Steuerverwaltung) hervorgegangen.

Zu 125 01

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen - aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

Zu 281 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für in Niedersachsen - im Rahmen einer Kooperation mit dem Bund - ausgebildete Nachwuchskräfte, die für die spätere Verwendung in der Bundesbetriebsprüfung vorgesehen sind.

Zu 511 01

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung.

Zu 514 05

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 5,50 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt. Die Einnahmen aus der Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sind bei 125 01 veranschlagt. Ebenfalls bei 125 01 sind veranschlagt die Einnahmen aus der Verpflegung sonstiger Verpflegungsteilnehmer in Höhe des Selbstkostentagesatzes von z. Z. 13,73 EUR.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 518 02-8		<i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	50	50	201
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	7	1
546 09-9	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	94	94	94	167
698 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	100	100	100	200
981 04-6	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	783	783	783	782
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Aus- und Fortbildung	(—)	(5.169)	(5.678)	(4.999)	(3.513)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	613	613	613	699
453 61-9	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen	—	932	932	932	844
525 61-0	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3.624	4.133	3.454	1.970

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

	2023	2022
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen:		
Neuausstattung Hörsäle	50	12
Neuausstattung Wohn- u. Küchenbereich in Bad Eilsen	30	73
Zusammen	80	85
Ergänzungsbeschaffungen:		
Ausstattung Wohn- und Freizeitbereich	10	5
Audioanlage	-	10
Ausstattung Hörsäle	10	-
Zusammen	20	15
Gesamt	100	100

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 61

Seit 2009 werden Ausgaben für Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung nur noch im Kapitel 04 04 veranschlagt. Darin enthalten sind auch die Maßnahmen, die mit den politischen Prioritäten (bedarfsgerechte Personalausstattung durch erhöhte Einstellungszahlen sowie Fortbildungsmaßnahmen zur personellen Verstärkung der steuerlichen Außendienste) in Zusammenhang stehen.

Frauenrelevante Maßnahmen werden in der Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 427 61

Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 11. 4. 2016 (Nds. MBl. S. 564 ff) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 11. 4. 2016 (Nds. MBl. S. 564 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 453 61

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0404					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		485	485	485	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		120	120	120	
		Summe der Einnahmen		605	605	605	
		4 Personalausgaben	—	7.408	7.225	7.345	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.004	5.513	4.834	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	100	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	783	783	783	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.296	13.622	13.063	
		Zuschuss		12.691	13.017	12.458	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	061	Gebühren, sonstige Entgelte		2.500	2.500	2.500	2.287
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		7.709	7.709	7.709	7.170
119 01-5	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.205	1.205	1.205	2.110
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge		59.000	59.000	59.000	63.745
119 41-4	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	5	0
119 46-5	061	Ersatzleistungen		25	25	25	4
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		105	105	105	62
132 01-1	061	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		10	10	10	16
232 96-2	061	Erstattung der Projektkosten (KONSENS) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.</i>		2.176	1.276	526	526
232 98-9	061	Erstattung der Personal- und Sachkosten (KONSENS) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		11.902	11.431	7.196	15.926
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	10	4
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		42.500	42.500	42.500	42.887
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		1.021	1.021	1.021	1.042
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		30	30	30	29
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Einnahmen der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		(2.329)	(2.329)	(2.329)	(2.393)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzleistungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		2.179	2.179	2.179	2.390
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	3
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	150	0
A U S G A B E N							
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	561.475	549.162	543.920	432.461
422 04-4	061	Anwärterbezüge	—	17.499	17.812	17.735	16.292
422 17-6	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	62
427 01-1	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	50	46

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0406

Es sind vorhanden: Das Landesamt für Steuern Niedersachsen mit den Abteilungen für Zentrale Aufgaben sowie Informations- und Kommunikationstechnologie in Hannover sowie die Abteilung Steuer in Oldenburg. Darüber hinaus 51 Veranlagungsfinanzämter (Stand 01. 12.2021), 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen.

Die sachlichen Verwaltungsausgaben, die Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen sowie die besonderen Finanzierungsausgaben verteilen sich wie folgt:

	2023	2022
	1000 EUR	
Abteilung Zentrale Aufgaben	82.117	84.984
Steuerfachabteilung und Finanzämter (Steuerverwaltung)	55.329	55.311
Zusammen	137.446	140.295

Nach Abschluss des Pilotvorhabens der Teil-Sachkostenbudgetierung (Titelgruppe 75) bei 4 Finanzämtern wird die Titelgruppe in der Steuerverwaltung vom Haushaltsjahr 2004 an flächendeckend für die derzeit 61 Finanzämter fortgeführt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die nachgeordneten Dienststellen sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Ausgaben noch effektiver zu erledigen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Dies dient dem Ziel, die Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung bei der Haushaltswirtschaft (sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln) durch

- die Zulassung größerer Flexibilität bei der Bewirtschaftung und
- die Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget (Bewirtschaftung der verfügbaren Haushaltsmittel unter wirtschaftlicheren und bedarfsorientierteren Gesichtspunkten)

im Vorgriff auf eine spätere Voll-Sachkostenbudgetierung auszuschöpfen.

Die Art der Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel, durch die das Kostenbewusstsein und die Motivation der Bediensteten gefördert werden sollen, wird in den verbindlichen Erläuterungen zu TGr. 75 dargestellt.

Zu 111 01

	2023	2022
	1000 EUR	
Verbindliche Auskünfte	2.400	2.400
Sonstige Gebühren und Auslagen	100	100
Zusammen	2.500	2.500

Zu 112 01

	2023	2022
	1000 EUR	
Geldstrafen und Zwangsgelder	4.000	4.000
Bußgelder nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	3.709	3.709
Zusammen	7.709	7.709

Zu 119 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekannten Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

Zu 119 05

	2023	2022
	1000 EUR	
Säumniszuschläge	41.000	41.000
Verspätungszuschläge	18.000	18.000
Zusammen	59.000	59.000

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

Zu 124 01

	2023	2022
	1000 EUR	
Miete für Wohnungen	80	80
Sonstige Mieten und Pachten	25	25
Zusammen	105	105

Zu 232 96

Bei dem Ansatz handelt es sich um Erstattungen von Aufwendungen für von Niedersachsen wahrgenommene Aufgaben im Vorhaben KONSENS.

Zu 232 98

Bei dem Ansatz handelt es sich um Erstattungen von Personalausgaben und Sachkosten aus dem Vorhaben KONSENS heraus.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 261 01

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

Zu 261 02

Veranschlagt sind gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern (LwKG) 4,0 v. H. des Aufkommens an Landwirtschaftskammerbeiträgen.

Zu 261 03

	2023	2022
	1000 EUR	
Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuerermessbeträge an die Industrie- und Handelskammern, Datenabgleich mit Verbänden	30	30
Zusammen	30	30

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	1.030	1.030	663	1.030
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	75.759
429 01-4	061	Sonstige Personalausgaben	—	5	5	5	—
453 01-2	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	320	320	320	174
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungs- dienst	—	100	100	100	35
511 01-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 01, 546 03, 547 02, 811 01, 812 15 und 812 16.</i>	—	1.458	1.458	1.418	1.470
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	83	74
517 01-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	348	348	348	207
518 01-7	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	114	114	102	—
518 02-5	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	474	474	391	335
519 01-3	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	40	2
519 03-0	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	4	—
526 01-0	061	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	15	9
526 02-8	061	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	60	29
526 03-6	061	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses und der Schätzungsausschüsse (nicht öffentlicher Dienst) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	380	380	380	186
527 02-4	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	35	44
527 04-0	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	6
529 01-9	061	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

	2023	2022
	1000 EUR	
Vordrucke	800	800
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	260	260
Allgemeiner Geschäftsbedarf	180	180
Postgebühren	46	46
Fernmeldegebühren	25	25
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	70	70
Unterhaltung von beweglichen Sachen	5	5
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	72	72
Zusammen	1.458	1.458

Zu 517 01

	2023	2022
	1000 EUR	
Wassergeld	12	12
Grundbesitzabgaben	20	20
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	30	30
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	26	26
Reinigungskosten	90	90
Energiekosten (Heizung, Strom)	120	120
Verbrauchsmaterial	50	50
Zusammen	348	348

Zu 518 01

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Landesamt für Steuern Niedersachsen – Abteilung St 2.227

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	114	—	—	114
2023	114	—	—	114
2024	114	—	—	114
2025	114	—	—	114
2026	114	—	—	114
2027 ff.	1.610	—	—	1.610
Summe	2.180	—	—	2.180

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 03-0	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	282	282	282	228
546 01-0	061	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 03-7	061	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	—
546 09-6	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 02-5	061	Sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	60	6
632 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.388	1.388	1.388	1.510
632 02-2	061	Sonstige Erstattungen an andere Bundesländer	—	50	50	50	—
632 03-0	061	Erstattungen an Justizbehörden	—	5	5	5	1
698 01-5	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	48	48	48	100
698 02-3	061	Zinsen bei Insolvenzanfechtung	—	300	300	300	177
811 01-6	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	40	41
812 15-2	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	25	10
812 16-0	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	30	29
916 02-0	861	Zuführung an 51 32 - 232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	595	1.071
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	19.754	19.754	19.773	19.764
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—) (12.255) (—)	(34.743)	(34.725)	(34.279)	(33.573)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	700	700	700	135
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	100	34
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	13.045	13.027	13.094	14.546
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	29	29	22
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	7.297	7.297	7.047	7.551

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 03

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuerverwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe sowie für die Nachwuchswerbung/-gewinnung – u. a. 80.000 EUR für die digitale Nachwuchsgewinnung –).

Zu 547 02

Die Mittel sind u. a. für Kosten der Entsorgung (z.B. Altakten und Papier) und der Betriebsärzte sowie für das Gesundheitsmanagement vorgesehen.

Zu 812 15

	2023	2022
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen beim LStN:		
Neueinrichtung Besprechungszimmer am Standort Oldenburg	-	15
Zeiterfassung und Zugangskontrolle am Standort Oldenburg	-	10
Bildschirmarbeitsplätze, Dienstzimmerausstattungen	25	-
Zusammen	25	25

Zu 812 16

	2023	2022
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen beim LStN:		
IuK-gerechte Büroausstattung	20	20
Arbeitsmaterial Bodenschätzer	-	10
Beleuchtung	10	-
Zusammen	30	30

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v.H., höchstens 5.000.000 EUR, gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Sachmittelansätze für die derzeit 61 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 511 75

	2023	2022
	1000 EUR	
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	1.150	1.150
Allgemeiner Geschäftsbedarf	2.400	2.400
Postgebühren	7.900	7.900
Fernmeldegebühren	300	300
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	10	10
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	645	627
Unterhaltung von beweglichen Sachen	80	80
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	260	260
Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung	300	300
Zusammen	13.045	13.027

Zu 514 75

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2022	Soll 2022	Für 2023 erforderlich
Pkw	4	4	4

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich
Pkw	4	4	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 75

	2023	2022
	1000 EUR	
Wassergeld	200	200
Grundbesitzabgaben	400	400
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	497	497
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	900	900
Reinigungskosten	2.200	2.200
Energiekosten (Heizung, Strom)	2.800	2.800
Verbrauchsmaterial	300	300
Zusammen	7.297	7.297

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 75-0	061	Mieten und Pachten	— 12.255 —	3.230	3.230	2.967	2.891
519 75-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	562	562	562	1.326
526 75-3	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1.309	1.309	1.309	993
527 75-0	061	Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	—	6.756	6.756	6.756	4.202
546 75-4	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	100	100	100	30
547 75-0	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.215	1.215	1.215	1.087
812 75-6	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ergänzung landeseigener Fernmeldeanlagen	—	400	400	400	755
TGr. 76		Interimsunterbringung des Finanzamts Oldenburg	(—)	(—)	(—)	(450)	(389)
517 76-2	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	250	198
518 76-9	061	Mieten und Pachten	—	—	—	200	191
527 76-8	061	Reisekosten für Dienstreisen	—	—	—	—	—
546 76-2	061	Umzugskosten	—	—	—	—	—
547 76-9	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 76-4	061	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 77		Struktur der Finanzämter in Niedersachsen - Projekt FA-Fusionen Übertragbar.	(—)	(200)	(200)	(200)	(272)
511 77-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	100	100	100	94
525 77-3	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	3
527 77-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	23
546 77-0	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	37
547 77-7	061	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	100	100	100	46
812 77-2	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	70
TGr. 94/95		Projekt Digitalisierung in der Steuerverwaltung; Umstieg von Linux auf Windows Übertragbar.	(—)	(—)	(7.051)	(7.000)	(2.057)
525 94-3	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
538 94-8	061	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	7.051	7.000	49

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	228	228
2024	—	—	228	228
2025	—	—	228	228
2026	—	—	11.571	11.571
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	12.255	12.255

Zu 526 75

	2023	2022
	1000 EUR	
Augenuntersuchungen; ärztliche Untersuchungen	100	100
Gerichts-, Anwalts-, Prozesskosten	1009	1009
Entschädigung der Gutachterausschüsse	200	200
Zusammen	1.309	1.309

Zu 527 75

	2023	2022
	1000 EUR	
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstreckenentschädigung für private Kfz.	5.500	5.500
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Innendienst)	500	500
Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	30	30
Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	676	676
Sonstige Kosten	50	50
Zusammen	6.756	6.756

Zu 547 75

	2023	2022
	1000 EUR	
Bankgebühren; Rückscheckkosten	440	440
Kosten für Schecktransporte	10	10
Kosten der Entsorgung	130	130
Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftersuchen	200	200
Fremdleistungen allgemein	110	110
Gesundheitsmanagement und Betriebsärzte	240	240
Kosten in Vollstreckungsverfahren	70	70
Eigenschäden, Sonstige Kosten	15	15
Zusammen	1.215	1.215

Zu 812 75

	2023	2022
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen:		
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	120	120
Geräte, Maschinen	52	52
Zutrittskontrolle, Beschilderung	20	20
Deckenleuchten, Blendschutz	80	80
Küchen-/ Kantinenausstattung	20	20
Anteilige Baunebenkosten	8	8
Zusammen	300	300
Ergänzungsbeschaffungen:		
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	40	40
Blendschutz	20	20
Zutrittskontrolle / Schließanlagen	30	30
Sonstige Kosten, Anteilige Baunebenkosten	10	10
Zusammen	100	100
Gesamt	400	400

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Wegen Baufälligkeit des ehemaligen Gebäudes des Finanzamtes Oldenburg war eine sichere Nutzbarkeit über den Jahreswechsel 2016/2017 hinaus nicht mehr gegeben. Die sich anschließende Interimsunterbringung der Beschäftigten des Finanzamtes auf einem angemieteten Grundstück konnte zwischenzeitlich langfristig gesichert werden, sodass die Titelgruppe 76 aufzulösen ist und die Mittel nunmehr in der Titelgruppe 75 (Ausgaben der Finanzämter) zu veranschlagen sind.

Zu Titelgruppe 77

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 11.09.2018 eine Strukturreform der niedersächsischen Steuerverwaltung beschlossen, um auf die kommenden demografischen Herausforderungen und die sich durch die Digitalisierung ändernden Kommunikationswege der Bürgerinnen und Bürger vorbereitet zu sein. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Steuerverwaltung zukunftsfähig, effektiv und bürgerfreundlich aufzustellen. Im Zuge dieser Reform sollen 16 Finanzämter unter Beibehaltung aller bisherigen Standorte organisatorisch zusammengeführt werden.

Für dieses Fusionsprojekt werden die benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Sachmittel dürfen ausschließlich für unmittelbare Projektausgaben verwendet werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Veränderungsfortbildungsmaßnahmen,
- Beschaffung von Videokonferenzenanlagen,
- Umzüge zwischen den Standorten,
- Reisekosten im Zuge der Fusionsvorbereitung und -durchführung sowie
- Einrichtung von ggf. zusätzlichen Telearbeitsplätzen.

Sonstige mittelbare Ausgaben des Fusionsprozesses (u. a. IuK) werden nicht über das Projektbudget abgerechnet. Diese Mittelbedarfe sind aus den in anderen Titelgruppen (75, 98/99) veranschlagten Ansätzen zu erwirtschaften.

Zu Titelgruppe 94/95

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch eine im Wege der fortschreitenden Digitalisierung erforderliche technische Vereinheitlichung in der Steuerverwaltung einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden. Diese beabsichtigte technische Vereinheitlichung dient dazu, eine bisherige technische Sonderstellung des Landes (Linux-Betriebssystem auf den Endgeräten) im Vorhaben KONSENS (einem Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes) zu beseitigen und so die arbeitsteilige Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durch den Umstieg auf das Windows Betriebssystem zu verbessern. Darüber hinaus kann auch der Betrieb dieser IT-Verfahren im Rahmen von bestehenden Kooperationen mit anderen Ländern homogener gestaltet und besser sichergestellt werden.

Zu 538 94

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	7.000	—	—	7.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	7.000	—	—	7.000

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 95-6	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Sonstige)	—	—	—	—	2.009
547 95-5	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 96/97		Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der nds. Steuerverwaltung (KONSENS) <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 96.</i>	(—)	(18.444)	(16.733)	(15.206)	(14.108)
518 96-3	061	Ausgaben für die Anmietung von Software	—	—	—	—	—
525 97-8	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	551	551	551	96
538 96-4	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - Zentrale Maßnahmen KONSENS	—	—	—	—	—
538 97-2	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - KONSENS-Budget	—	17.893	16.182	14.655	14.012
812 97-7	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 98.</i>	(—)	(59.969)	(57.496)	(52.184)	(46.934)
511 99-3	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.411	1.411	1.411	1.698
518 98-0	061	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	4.530	4.530	4.530	3.438
518 99-8	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-6	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	20	—
525 99-4	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	170	170	150	85
538 98-0	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	4.313	4.761	4.989	812
538 99-9	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister	—	41.795	35.874	32.084	33.627
547 99-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	—	—
812 99-3	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	7.500	10.500	9.000	7.274
		Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel	—			41	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96/97

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen.

Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Landesämtern für Steuern bzw. Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

Zu Titelgruppe 98/99

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung in der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst.

Dazu zählen insbesondere Ausgaben für

- die Produktionsstätte Hannover,
- den Betrieb und die Unterhaltung der ADV-Anlagen und Geräte in den Finanzämtern, der Steuerakademie Niedersachsen, in den Fachreferaten der Abteilungen Z und IuK des Landesamtes für Steuern Niedersachsen (LStN) in Hannover sowie der Abteilung Steuer des LStN in Oldenburg,
- die Leistungen von Dataport und IT.N,
- Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen der automatisierten Verfahren benötigt werden,
- die IuK - Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Steuerakademie und Steuerverwaltung,
- die Digitalisierung der steuerlichen Außenprüfung (insbesondere die Ausstattung mit VPN-Karten) und
- die Ausstattung der Finanzämter mit technischen Geräten, die eine wirtschaftliche Nutzung der Konsens-Produkte ermöglichen (insbesondere die Beschaffung von anforderungsgerechten Bildschirmen und Endgeräten).

Mit Hilfe der Datenverarbeitung werden die Finanzämter von den automatisierten Arbeiten auf den Gebieten der Steuerfestsetzung und der Steuererhebung im Interesse eines rationelleren Personaleinsatzes entlastet. Aus dem Bereich der Steuerfestsetzung werden die meisten Aufgaben im automatisierten Verfahren durchgeführt. Das Steuererhebungsverfahren wird für sämtliche Finanzämter automatisiert durchgeführt. Mittels eines Datenerfassungs- und Dialogsystems wird Computerleistung direkt am Arbeitsplatz verfügbar gemacht und die Auskunftsbereitschaft der Finanzämter verbessert.

Zu 538 98

In den Haushaltsansätzen sind insgesamt 3,704 Mio. EUR (2022) bzw. 3,234 Mio. EUR (2023) aus dem Programm der Landesregierung "Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen" enthalten. Hiervon entfallen in 2022 704.000 EUR und in 2023 234.000 EUR auf die Maßnahme „Digitalisierung der Ausbildung in der Steuerakademie Niedersachsen“ und jeweils 3,0 Mio. EUR auf die Modernisierung des Arbeitsumfeldes (mobile working) in der Steuerverwaltung.

Zu 547 99

Einsatz von IT-Forensik und künstlicher Intelligenz in der steuerlichen Außenprüfung (Betriebsprüfung und Fahndung).

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0406					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		72.888	72.888	72.888	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		57.639	56.268	51.283	
		Summe der Einnahmen		130.527	129.156	124.171	
		4 Personalausgaben	—	581.279	569.279	563.593	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	12.255	107.946	107.795	102.392	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.791	1.791	1.791	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	7.955	10.955	9.501	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	19.754	19.754	20.368	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 12.255 —	718.725	709.574	697.645	
		Zuschuss		588.198	580.418	573.474	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

Für das budgetierte Kapitel 04 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	100	207
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		5	5	5	0
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	14	21
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		140.000	140.000	130.661	142.112
232 10-6	016	Sonstige Zuweisungen von Ländern Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		48.000	48.000	39.000	—
		A U S G A B E N					
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	100.752	98.185	96.671	12.075
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	27	30
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	87.645
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	477	477	465	425
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	98	98	98	21
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.518	2.518	2.518	2.395
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	398	398	398	224
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.190	1.190	1.048	1.079
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	1.073	1.073	1.073	2.245
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	20	105
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	897	897	897	624
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	350	350	350	452
527 10-6	016	Dienstreisen	—	758	758	758	440
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	15.933	16.525	6.022	6.818
546 09-7	016	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Landesmaßnahmen	—	29.482	30.168	27.817	47.595
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Bundesmaßnahmen	—	74.625	74.197	72.226	71.366
698 10-5	016	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	12	12	12	12
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	88	88	88	63

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0410Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl. S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit der Vereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (BB-V) vom 03.08.2017 in der Fassung vom 12./26.09.2018. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (ohne LFN) sowie 8 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Ems-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Osnabrück-Emsland, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die gebündelte Ausschreibung von Gebäudedienstleistungen Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controlling. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

- | | |
|---|---|
| 1. Bauunterhaltung: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 2. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 3. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 4. Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG: | Zuwendungsprüfungen in Fällen |
| 5. Sonderaufgaben: | keine Stückzahl, Darstellung in tausend Stunden |
| 6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen: | Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR) |

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Die Stückkosten im Bereich Bauunterhaltung (Produktgruppe 1) sind gesunken (ca. 16,5 %) bei einem Anstieg des Aufgabenvolumens (Leistungsmenge) gegenüber der Planung von 61 % (plus 78 Mio. EUR Bauausgaben). Wie in der Vergangenheit wurden die durch Neueinstellungen gewonnenen Kapazitäten zur Einarbeitung vorrangig in der Bauunterhaltung eingesetzt, dadurch konnte die Leistungsmenge gesteigert werden. Eine weitere erhebliche Steigerung resultierte aus der Erhöhung des BU-Mittelansatzes im Einzelplan 20 sowie durch zusätzliche Aufträge der Bundesnutzer. Durch die vermehrte Beauftragung von größeren projektartigen Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bundes- und Landesbau konnte eine Verringerung der Stückkosten erzielt werden. Im Landesbau ist in diesem Zusammenhang vor allem die zweckgebundene BU zu nennen. Der Leistungsplan ist somit deutlich erfüllt. In der Entwicklung zeigt sich bei der Leistungsmenge und dem Preisniveau über die Folgejahre eine anhaltend hohe Schwankung und eine hierdurch bedingte schwierige Entwicklungsprognose. Im Bundesbereich ist die Schwankung bzw. die Steigerung der Leistungsmenge insbesondere durch das Auftragsverhalten der BImA bedingt. Hier besteht die Absicht steuernd einzugreifen und die Ressourcen vorrangig in den investiven KNUE und GNUE einzusetzen. Das strategische Ziel einer angemessenen Eigenenerledigung wird aufgrund des Aufgabenvolumens im Bundes- und Landesbau derzeit nicht explizit verfolgt. Die Abwicklung der investiven Maßnahmen hat vor allem im militärischen Bundesbau Vorrang. Mit Normalisierung des Aufgabenniveaus rückt das Ziel einer gesteigerten Eigenenerledigung wieder in den Fokus.

Die Stückkosten im Bereich der KNUE (Produktgruppe 2) sind um ca. 4 % gesunken. Bei diesem Produkt liegt die Leistungsmenge ca. 7 % höher (ca. 9,6 Mio. EUR) als geplant. Da die Planung des Leistungshaushalts 2020 bereits im Herbst 2018 erstellt wurde, sind Abweichungen von unter 10 %, sei es bei der Leistungsmenge oder den Stückkosten, generell akzeptabel. Die Leistungsmenge und die Preise im Bereich der KNUE entwickeln sich auf einem ähnlichen Niveau wie in der Vergangenheit. Die Anhebung der Wertgrenze im Bundesbau auf 6 Mio. EUR ist bereits weitestgehend berücksichtigt, da laufende Maßnahmen von GNUE zu KNUE in der Planungsphase umgewidmet wurden. Im allgemeinen Landesbau sind die Auswirkungen noch nicht valide einzuschätzen, da erst die neu beauftragten KNUE von der Anhebung der Wertgrenze auf 5 Mio. EUR betroffen sind.

Entgegen der Prognose haben sich die Stückkosten im Bereich der GNUE (Produktgruppe 3) um 19 % erhöht. Die Gesamtzielkosten haben sich um ca. 4 % erhöht. Das Aufgabenvolumen/ Die Leistungsmenge ist um ca. 13 % reduziert. Die im Haushalt ausgewiesene Leistungsmenge beruht auf den Zielvereinbarungsplanungen aus Herbst 2018. Im Landesbau konnte die avisierte Leistungsmenge nicht erreicht werden. Die Gründe hierfür waren vielfältig und hatten eine Verschiebung von Investitionen in die kommenden Haushaltsjahre zur Folge. Weiterhin wurden bei einigen GNUE aufgrund veränderter Anforderungen umfangreiche Umplanungen erforderlich, zum anderen hat sich aufgrund von veränderten baurechtlichen Auslegungen die Maßnahmenabwicklung verzögert. Trotz der verringerten Leistungsmenge konnten die jahresbezogenen Gesamtzielkosten nicht ausreichend gesenkt werden. Dies liegt insbesondere an den unterschiedlichen Zeitpunkten bei der Veranschlagung von Baunebenkosten (Planungskosten) und Bauinvestitionen. Durch den nahezu gleichbleibenden Einsatz der Baunebenkosten, ist die Grundlage für steigende Investitionen in den Folgejahren geschaffen worden. Trotz der Anhebungen der Wertgrenzen bei den KNUE wird sich die Leistungsmenge im Bereich der GNUE deutlich erhöhen. Dies liegt insbesondere daran, dass die militärischen Großprojekte sowie der Neubau des FLI im Bundesbau ausgabewirksam wird. Zusätzlich erhöhen sich die Investitionen im Landesbau insb. beim Finanzamt Stade,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

beim Amtsgericht Osnabrück sowie durch die Restabwicklung von MHH-Projekten.

Abweichend zur Prognose wurde die Leistungsmenge in der Produktgruppe 4 um 28 % auf 127 Fälle erhöht. Der Preis je Fall konnte um 60 % verringert werden. Bei Reduzierung des Preises konnte die Leistungsmenge in dieser Produktgruppe erhöht werden. Die Leistungsmenge in der Produktgruppe 5 (Sonderaufgaben) sind die vom eigenen Personal erfassten (angeschriebenen) Stunden. Diese Produktgruppe besteht zu fast 100% aus Leistungen, die durch die Vereinbarung zur Kostenerstattung mit dem Bund, über IST-Kosten erstattet werden. In diesem Bereich haben die Ausgaben für FbT einen großen Anteil an den Kosten, ohne dass hierfür eine Leistungsmenge gegenübersteht. Ein Vergleich der geplanten Leistung und der geplanten Kosten mit dem IST und die daraus resultierende abschließende Beurteilung dieser Produktgruppe ist deshalb nicht zielführend. Insgesamt ist aufgrund der zusätzlichen Sonderaufgaben (u.a. Digitalisierungsstrategie Bundesbau) von einer vermehrten Beauftragung von FbT durch den Bund auszugehen. Die zu erbringende Leistung in der Produktgruppe 6 wird als Leistungsmenge durch die Neubauwerte ausgedrückt. In dieser Produktgruppe werden unter anderem Leistungen vor der Durchführung von Baumaßnahmen von den Nutzern abverlangt (z.B. Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, etc.) und beinhaltet zusätzlich Leistungen der Produkte infrastrukturelles Gebäudemanagement, Betriebsüberwachung, Wertermittlungen, Gutachten, Stellungnahmen, baufachliche Beratung außerhalb von Projekten. Die relativ statische Leistungsmenge (NBW) bildet diese Entwicklung allerdings nicht aufwandsgerecht ab. Es bleibt die Entwicklung der nächsten Jahre abzuwarten, um dann einen Vergleich des Mittelwertes der Leistungswerte mit den künftigen Leistungswerten durchzuführen bzw. einen evtl. darstellbaren Beurteilungsrahmen in künftigen Haushaltsplänen zu erhalten.

Die Aufgabensteigerungen im Bundesbereich werden aus organisatorischer, haushälterischer und personeller Sicht als besondere Herausforderung angesehen und lassen sich in Bezug auf die mögliche Auswirkung auf die Stückkosten in allen Produktgruppen nur schwer prognostizieren. Ebenso ist derzeit nicht abschätzbar inwiefern das Ergebnis der Organisationsuntersuchung sowie die anstehende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen (z.B. eRechnung, eAkte, Projektdatenmanagement) sich auf die Leistungserbringung auswirken werden.

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs- menge	Preise -EUR- (Soll) 2023 2022	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge (Soll) 2021	Preise -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge (Ist) 2020	Preise -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge (Soll) 2020	Preise -EUR- (Soll) 2020
Bauunterhaltung (in Stück)	16.210 15.949	3.578,76 3.584,73	58.010.814 57.172.768	14.124	3.636,01	20.643	3360,67	12.796	4.025,88
Kleine NUE (in Stück)	12.137 11.984	4.046,97 4.046,07	49.117.870 48.486.448	11.095	3.931,05	14.737	3763,90	13.775	3.920,68
Große NUE (in Stück)	25.608 25.396	3.406,48 3.409,51	87.232.226 86.588.256	22.720	3.488,14	18.017	4.284,28	20.706	3.597,41
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/ BHO und KHG (in Fällen)	151 151	37.139,13 36.198,14	5.608.009 5.465.919	136	42.702,28	127	32.277,17	99	80.442,98
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	144 144	93.625,13 93.774,30	13.482.019 13.503.499	112	129.446,91	126	91.901,32	119	112.793,51
Liegenschaftsbe- zogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW- Einheiten)	161.082 161.082	127,14 125,10	20.480.062 20.152.110	159.213	121,11	161.082	122,17	162.214	91,53
Gesamtsumme			233.931.000 231.369.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Leistungsplan

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022		-EUR- (Soll) 2023 2022
		BUND	LAND	
Bauunterhaltung	58.010.814	26.255.000	14.502.703	17.253.110
(in Stück)	57.172.768	26.255.000	14.293.192	16.624.576
Kleine NUE	49.117.870	27.590.000	12.279.468	9.248.403
(in Stück)	48.486.448	27.590.000	12.121.612	8.774.836
Große NUE	87.232.226	55.319.428	21.336.828	10.575.969
(in Stück)	86.588.256	55.297.948	21.704.196	9.586.112
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG	5.608.009	595.966	0	5.012.043
(in Fällen)	5.465.919	595.966	0	4.869.954
Sonderaufgaben	13.482.019	13.482.019	0	0
(in Tsd. Stunden)	13.503.499	13.503.499	0	0
Liegenschaftsbezogene Produkte	20.480.062	16.757.587	0	3.722.475
außerhalb von Baumaßnahmen	20.152.110	16.757.587	0	3.394.523
(in NBW-Einheiten)				
Produktsumme	233.931.000	188.119.000		45.812.000
	231.369.000	188.119.000		43.250.000
Haushaltsausgleich				
Gesamtsumme	233.931.000	188.119.000		45.812.000
	231.369.000	188.119.000		43.250.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	188.005		5	188.000								0
+ Erträge aus Erstattungen	14		14									0
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	100		100									0
= Erträge	188.119											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	98.787					98.689						98
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	0											0
- sonstige Personalaufwendungen						98						-98
= Personalaufwendungen	98.787											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.295						1.295					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	758						758					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.745						4.801			3.944		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	121.772					121.240						532
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							12				0
- Abschreibungen	0											0
= Sachaufwendungen	132.582											
= Aufwendungen	231.369											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-43.250											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	43.250											-43.250
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8									1.705			-1.705
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	119	188.000		98.787	128.094	12		1.705	3.944	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2023			Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)			9HH-Abgl.	
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+	Verwaltungserträge	188.005		5	188.000							0
+	Erträge aus Erstattungen	14		14								0
+/-	Bestandsveränderungen											
+	sonstige betriebliche Erträge	100		100								0
=	Erträge	188.119										
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	101.354					101.256					98
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	0										
-	sonstige Personalaufwendungen						98					-98
=	Personalaufwendungen	101.354										
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.295						1.295				0
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	758						758				0
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.745						4.801			3.944	0
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	121.767					120.390					1.377
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							12			0
	-Abschreibungen	0										
	=Sachaufwendungen	132.577										
	=Aufwendungen	233.931										
	=Ergebnis nach eigenen Erträgen	-45.812										
	+Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	45.812										
	=Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
	+Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen											
	+Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen											
	=Finanzergebnis											
	+außerordentliche Erträge											
	-außerordentliche Aufwendungen											
	+/-Haushaltsausgleich											
	=außerordentliches Ergebnis											
	=neutrales Ergebnis											
	=Gesamtergebnis											
	-Investitionen der Hauptgruppe 5											
	-Investitionen der Hauptgruppe 8									1.705		-1.705
	=Einnahmen und Ausgaben des Budgets											
	+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets											
	=Kapitelsumme		0	119	188.000		101.354	127.244	12		1.705	3.944

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
1.304,13	1.304,13	1.302,71	1.372,11	1.303,29

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Bauunterhaltung (in Stück)	22,69	24,17	26,14	26,45	29,93
2. Bauverwaltung/Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG ** (in Fällen)	1,59	1,59	1,74	1,99	1,73
3. Kleine NUE (in Stück)	26,02	26,99	26,09	26,04	23,37
4. Große NUE (in Stück)	33,91	32,83	31,91	32,18	32,52
5. Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	6,19	5,84	5,37	4,98	4,86
6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen *** (in NBW-Einheiten)	9,60	8,58	8,75	8,36	8,29

Bausausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR					
1. Bund	272,20	253,30	267,40	302,40	327,60
2. Land	243,50	246,40	215,30	197,80	206,40
3. Gesamt	515,70	499,70	482,70	500,20	534,00
Anteil der Verwaltungskosten an Bausausgaben in %					
1. Bauunterhaltung	30,23	30,85	33,58	30,31	33,61
2. Kleine NUE	34,60	39,24	39,16	38,06	37,64
3. Große NUE	29,98	35,29	38,81	43,74	42,84
Anzahl der Vergaben	20.311	21.373	17.779	17.107	17.103

Zu 132 10

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

Zu 231 11

	2023	2022
	1000 EUR	
Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes und Dritter des Bundes	140.000	140.000
Zusammen	140.000	140.000

Zu 232 10

	2023	2022
	1000 EUR	
1. Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	37.860	37.860
2. Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl 06)	10.140	10.140
Zusammen	48.000	48.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

	2023	2022
	1000 EUR	
1. Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	18	18
2. Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	9	9
Zusammen	27	27

a) zu Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 564) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

b) zu Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 564) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungsentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 811 10

	2023	2022
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen 4 Pkw	88	88
Zusammen	88	88

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2022	Soll 2022	Für 2023 erforderlich
Pkw	89	89	89

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich
Pkw	88	89	89

Einzelplan 04 Finanzministerium

Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.617	1.617	1.617	1.321
981 10-9	891	Abführung an 1350 - 381 04 (Versorgung)	—	—	—	—	—
981 11-7	891	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	1.510	1.510	950	918
981 13-3	891	Abführung an 1321 - 38104 (Nutzungsentgelt)	—	2.434	2.434	2.477	2.318
Abschluss Kapitel 0410							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				119	119	119	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				188.000	188.000	169.661	
Summe der Einnahmen				188.119	188.119	169.780	
4 Personalausgaben			—	101.354	98.787	97.261	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	127.244	128.094	113.127	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	12	12	12	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.705	1.705	1.705	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	3.944	3.944	3.427	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	234.259	232.542	215.532	
Zuschuss				46.140	44.423	45.752	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

Für das budgetierte Kapitel 04 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen nach Allg. Vorbemerkungen Nr. 5 sowie die Einnahmen bei Titel 261 10 zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Einnahmen bei Titel 261 10 sowie Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	1	3
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	123	228
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	6	98
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		5.000	5.000	4.261	5.975
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.750	1.750	1.319	3.075
381 10-4	891	Zuführung von 0512-981 12		8	8	8	5
		A U S G A B E N					
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	40.688	39.776	40.060	14.111
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	3	4
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	31.398
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	608	608	608	622
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	12	12	12	14
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.701	2.701	2.701	3.783
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	13	13	13	7
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	531	531	510	507
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	582	582	544	525
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	100	100	100	121
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	172	172	172	99
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
532 10-2	012	Auslagen in Rechtssachen, Sachverständige	—	25	25	25	8
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	13.754	12.635	9.709	11.790
538 11-9	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (einmalige Projektkosten eBeihilfe) <i>Übertragbar.</i>	—	—	2.174	—	—
546 09-0	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	270	270	270	201
632 10-7	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	9	9	9	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0420Erläuterungen (Allgemeiner Teil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 09.02.2016 „Organisation der niedersächsischen Bezüge- und Versorgungsverwaltung“ (Nds. MinBl. S. 244) über die Errichtung des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) als selbständige Landesoberbehörde mit den vier Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg zum 01.04.2016 sowie das Leitbild und die strategischen Ziele des NLBV.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Kernfunktion des NLBV ist die Ausführung des finanziellen öffentlichen Dienstrechts (Alimentation und Tarifentgelte) für den Dienstherrn und Arbeitgeber Land Niedersachsen. Die einzelnen Aufgaben des NLBV werden in einem Budgetplan dargestellt und in Produkte gegliedert. Die Bearbeitung der Produkte für die niedersächsische Landesverwaltung und die Drittkunden erfolgt an vier Standorten:

Produkte	Standort	
Tarifentgelt	überwiegend nach dem Regionalprinzip	Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg
Besoldung einschließlich Nachversicherungen	an mehreren Standorten	Aurich, Braunschweig und Lüneburg
Beihilfe, Heilfürsorge und Vollstreckung	Produktbezogen am jeweiligen Standort	Aurich
Beamtenversorgung (lfd. Zahlungen/Festsetzungen u. a.), Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Schadensersatz, Personalmanagementverfahren (PMV) und Reisekostenabrechnungen		Hannover
Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen		Lüneburg

Zudem ist das NLBV an den Standorten Aurich und Braunschweig mit der Aufgabe einer Behördenhausverwaltung betraut und verwaltet mit Haushaltsmitteln der Allgemeinen Finanzverwaltung eigene und andere Landesliegenschaften.

Zielsetzung

Das NLBV versteht sich als moderner Dienstleister für die niedersächsische Landesverwaltung und auch für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u. a. durch den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für die Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört es u. a., den begonnenen Veränderungsprozess einschließlich aller eProjekte zielstrebig fortzusetzen, d. h. das NLBV weiter zu einer ziel- und ergebnisorientierten Verwaltung auszubauen, die strategische Ausrichtung weiterzuentwickeln und für Neukunden offen zu sein.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Die Zielkosten werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung für jedes Produkt separat kalkuliert und mit seinen Gesamtzielkosten im Leistungsplan ausgewiesen. Die Zielkosten der Produkte Besoldung, Tarifentgelt, Beamtenversorgung lfd. Zahlungen, Heilfürsorge und PMV bilden die jährlichen Durchschnittskosten je Zahlfall/Personalfall bzw. Berechtigten ab. Die Produkte Beamtenversorgung Festsetzungen u. a., Beihilfe, Vollstreckung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung sowie Reisekosten stellen die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Geschäftsfalles, Antrages bzw. einer Forderung dar. Die Produkte Wiedergutmachung, Schadensersatz sowie die anteilige Behördenhausverwaltung für andere Behörden werden wegen ihres jeweils geringen Kostenvolumens in den Zielkosten und im Leistungsplan in einem Produkt „sonstige Aufgaben“ zusammengefasst. Die jeweiligen Ziel- und Gesamtzielkosten im NLBV setzen sich überwiegend aus Personalkosten zusammen, denen methodisch anerkannte Personalbedarfsberechnungen zu Grunde liegen. Kalkulatorische Kosten und Kosten anderer Kapitel (z. B. Behördenhausverwaltung) fließen ebenfalls ein und werden in der Überleitungsrechnung ausgewiesen.

Leistungsergebnis 2020 (Soll/Ist-Abgleich) und weitere Entwicklung

Die monetäre Entwicklung der Produkte kann nur im Zusammenhang mit der Leistungs- und Personalentwicklung gemeinsam gewürdigt werden. Auch 2020 waren die Organisationseinheiten im Jahresverlauf in Teilen nicht bedarfsgerecht ausgestattet. Pandemiebedingt sind insbesondere in den antragsbasierten Produkten Reisekosten, Beihilfen, Beamtenversorgung Festsetzungen u. a. erhebliche Rückgänge von Arbeitsmengen zu verzeichnen. Parallel entstanden zum vorbeugenden Infektionsschutz des Personals höhere Sachausgaben. Folgende Produkte weichen in der tatsächlichen Leistung mit mind. 10 Prozent und/oder mit ihren tatsächlichen Gesamt- und Stückkosten mit mind. 5 Prozent von den geplanten Zielwerten ab:

Beim Produkt Beamtenversorgung konnte im dazugehörigen Teilprodukt lfd. Zahlungen keine bedarfsgerechte Personalausstattung realisiert werden, im Teilprodukt Festsetzungen u. a. ist dagegen das Arbeitsvolumen erheblich zurückgegangen. Insgesamt betrachtet fielen die Kosten niedriger aus. Das Produkt Kindergeld wurde bereits am 01.12.2020 an die Bundesagentur für Arbeit abgegeben, auch hier war im Jahresverlauf die Personalausstattung geringer.

Beim Produkt Reisekosten haben sich bei nahezu gleichbleibender Personalausstattung wie 2019 die tatsächlichen Arbeitsvolumina pandemiebedingt entgegen den Planungen erheblich reduziert. Im Produkt Vollstreckung konnte die Anzahl der bearbeiteten Forderungen bei nahezu gleicher Personalausstattung erheblich gesteigert werden. Im Produkt PMV hat eine veränderte Zählweise bei der Erhebung der Anzahl der Personalfälle zu anderen Basisdaten und in der Folge zu neuen Stückkosten geführt.

Vorausschau zur Entwicklung des Leistungsplans

Es zeichnet sich weiter ab, dass sich die Personal- und Sachkosten im Kapitel 0420 für die zukünftigen Haushaltsjahre verändern werden. Ab 2021 wird in allen Produkten grundsätzlich eine bedarfsgerechte Personalausstattung angestrebt. Durch den Umstieg auf das Bezügeabrechnungsverfahren KIDICAP-NEO im Jahr 2021 werden sich die Betriebskosten für die Produkte Besoldung, Tarifentgelt und Beamtenversorgung reduzieren. Darüber hinaus werden sich durch die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte eAkte, eBeihilfe und eVollstreckung sowie durch die Einrichtung eines elektronischen Dokumentensafes für Bezugsberechtigte weitreichende Änderungen u. a. in der Organisations- und Kostenstruktur ergeben. Bei dem Produkt Reisekosten kann einerseits ein zukünftiges Reiseverhalten der Landesbediensteten schwer eingeschätzt werden, andererseits laufen weiterhin Vorbereitungen für eine spätere Einbindung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches MK, was Auswirkungen auf die Leistungsmenge haben würde.

Für das Produkt Vollstreckung lässt sich die Entwicklung von Leistungsmengen und Kosten weiterhin nicht verlässlich planen.

Die Fall- bzw. Antragszahlen bei den Hauptprodukten Besoldung, Tarifentgelt, Beamtenversorgung sowie Beihilfe und Heilfürsorge werden sich voraussichtlich in ähnlichen Größenordnungen wie in den Vorjahren verändern.

Gesamtbetrachtung

Die Personal- und Sachausgaben sowie die Investitionen für das Haushaltsjahr 2020 bewegen sich innerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten des Kapitels 0420. Das zur Verfügung gestellte Budget – inklusive des Haushaltsrestes für 2019 – wurde nicht überschritten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-Stück- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-Stück- (Ist) 2020	-EUR- (Ist) 2020	-Stück- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Besoldung	141.988 141.988	78,71 76,80	11.175.274 10.904.283	141.689	73,82	139.477	75,75	139.037	77,96
Tarifentgelt	80.019 80.019	113,93 227,09	18.593.626 18.171.813	82.186	225,68	80.737	212,90	84.213	209,71
Trennungsgeld/ Umzugskosten	7.812 7.812	95,02 93,13	742.301 727.532	11.208	64,74	10.820	66,90	9.108	77,98
Versorgung - Zahlungen	109.228 108.018	62,16 61,28	6.789.476 6.618.952	108.627	91,19	105.796	92,64	106.884	97,54
Versorgung – Festsetzung u. a.	8.964 8.964	371,37 364,32	3.328.922 3.265.771	-	-	-	-	-	-
Kindergeld (nur bis 2020)	0 0	0 0	0 0	0	0,00	109.460	20,31	111.196	21,97
Beihilfe	1.031.604 1.031.604	26,14 28,57	26.963.017 29.467.685	1.072.908	18,71	1.028.767	21,16	1.005.696	18,67
Heilfürsorge	20.292 20.292	57,95 56,73	1.227.434 1.201.660	21.024	60,48	20.289	57,17	20.312	55,40
Vollstreckung	128.040 128.040	39,68 40,26	5.081.264 5.155.088	131.844	30,18	119.928	34,75	138.180	29,02
Personal- management- verfahren (PMV)	183.894 183.894	12,50 12,13	2.297.784 2.230.721	191.014	11,84	183.594	14,78	192.066	11,16
Reisekosten	429.684 429.684	5,71 5,60	2.455.245 2.407.122	577.536	5,71	429.682	7,12	589.452	5,65
Sonstige Aufgaben (Wiedergut- machung, Schadensersatz, Behördenhausver- waltung andere Behörden)			1.860.473 1.840.614		1.861.885		1.857.320		1.769.256
Gesamtsumme			80.514.816 81.991.242						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Besoldung	11.175.274 10.904.283	214.000 214.000	10.961.274 10.690.283
Tarifentgelt	18.593.626 18.171.813	5.028.000 5.028.000	13.565.626 13.143.813
Trennungsgeld/ Umzugskosten	742.301 727.532	51.000 51.000	691.301 676.532
Versorgung - Zahlungen	6.789.476 6.618.952	142.000 142.000	6.647.476 6.476.952
Versorgung – Festsetzung u. a.	3.328.922 3.265.771	0 0	3.328.922 3.265.771
Beihilfe	26.963.017 29.467.685	1.032.000 1.032.000	25.931.017 28.435.685
Heilfürsorge	1.227.434 1.201.660	50.000 50.000	1.177.434 1.151.660
Vollstreckung	5.081.264 5.155.088	0 0	5.081.264 5.155.088
PMV	2.297.784 2.230.721	14.000 14.000	2.283.784 2.216.721
Reisekosten	2.455.245 2.407.122	199.000 199.000	2.256.245 2.208.122
Sonstige Aufgaben (Wiedergutmachung, Schadensersatz, Behördenhaus- verwaltung andere Behörden)	1.860.473 1.840.614	261.000 261.000	1.599.473 1.579.614
Sonstige Eigenerlöse		0 0	0 0
Produktsumme	80.514.816 81.991.242	6.991.000 6.991.000	73.523.816 75.000.242
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	80.514.816 81.991.242	6.991.000 6.991.000	73.523.816 75.000.242

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2022			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd.EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+	Verwaltungserträge	1.759		1	1.750	8							0
+	Erträge aus Erstattungen	5.000			5.000								0
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	232		123									-109
=	Erträge	6.991											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	50.706					39.776						10.930
-	Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	5.791											
-	sonstige Personalaufwendungen	421					623						-202
=	Personalaufwendungen	56.918											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.025						1.025					0
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.916						1.910					6
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.353						1.053				1.661	639
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	17.280						14.555					2.725
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	26						16	10				0
-	sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	174											
-	Abschreibungen	1.300											
=	Sachaufwendungen	25.074											
=	Aufwendungen	81.992											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-75.000											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	75.000											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge			6									6
-	außerordentliche Aufwendungen							4					-4
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							640					-640
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										376		-376
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme		0	130	6.750	8	40.399	19.203	10	0	376	1.661	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1.759		1	1.750	8							0
+ Erträge aus Erstattungen	5.000			5.000								0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	232		123									-109
= Erträge	6.991											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	51.896					40.688						11.208
- Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	5.899											5.899
- sonstige Personalaufwendungen	430					623						-193
= Personalaufwendungen	58.225											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.023						1.023					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.913						1.907					6
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.345						1.045				1.661	639
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	14.508						13.538					970
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	27						17	10				0
- sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	174											174
- Abschreibungen	1.300											1.300
= Sachaufwendungen	22.290											
= Aufwendungen	80.515											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-73.524											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	73.524											-73.524
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge			6									6
- außerordentliche Aufwendungen							4					-4
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							614					-614
- Investitionen der Hauptgruppe 8										165		-165
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	130	6.750	8	41.311	18.148	10	0	165	1.661	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
695,18	695,18	713,52	815,55	715,86

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung verfügt für die in den Zielkosten dargestellten Produkte über ein Kennzahlensystem mit dem die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für verwendete Kennzahlen anhand des Produktes Beihilfe aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten i. H. V. 29.467.685 EUR . / . Leistungsmenge von 1.031.604 Anträgen = 28,57 EUR Zielkosten pro Antrag.

Zu 422 10

Die jeweilige Sekretärin des Präsidenten des Landesamtes für Bezüge und Versorgung ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die vorstehend genannte Vorzimmerkraft erhält eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nummer 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage beträgt die Hälfte der entsprechenden tariflichen Zulage. Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 429 10

Der Titelantrag bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge in Höhe von 571.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenvergütungen in Höhe von 16.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 6.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 15.000 EUR

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2022	Soll 2022	Für 2023 erforderlich
Pkw	2	2	2

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 04 Finanzministerium

Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
636 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—
676 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	1	1	1	0
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	44
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	165	376	276	413
981 10-1	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.661	1.661	1.661	1.661
Abschluss Kapitel 0420							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				130	130	130	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				6.750	6.750	5.580	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				8	8	8	
Summe der Einnahmen				6.888	6.888	5.718	
4 Personalausgaben			—	41.311	40.399	40.683	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	18.148	19.203	14.044	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	10	10	10	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	165	376	276	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.661	1.661	1.661	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	61.295	61.649	56.674	
Zuschuss				54.407	54.761	50.956	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2023	2022
	1000 EUR	
1. Netzwerk-Management und NAC-Software	35	25
2. Ausbau der NetApp-Systeme	-	351
3. Ausbau virtueller Server/Citrix Terminalserver-Farm	110	-
4. Austausch Klimaschrank	20	-
Zusammen	165	376

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
234 01-8	062	Zuweisung aus dem Sondervermögen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.045	3.942	3.921	2.446
422 19-1	062	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	882
453 01-1	062	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	—	30	30	30	39
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 01-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
519 01-2	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
525 01-2	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	18	18	18	5
526 01-9	062	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	15
527 01-5	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	31	31	31	11
531 01-2	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1	1	1	—
541 01-8	062	Ausgaben für Ausstellungen und Messen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	2	—
546 01-0	062	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
546 03-6	062	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 09-5	062	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens “Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten.

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten der Fondsverwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für die vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung und dem Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 15.11.2019 - 23-05032/0002-0001 VORIS 64100 - geregelt.

Zu 234 01

Entnahme aus dem Sondervermögen Liegenschaftsfonds Niedersachsen zur Gegenfinanzierung einer Aufstockung der Titelgruppe 98/99 mit der Zielsetzung der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Einbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung bzw. Verwertung von Landesliegenschaften sowie einer Analyse möglicher Betriebskonzepte für die derzeit eingesetzte Maklersoftware Flowfact.

Zu 525 01

	2023	2022
	1000 EUR	
1. Fortbildungsveranstaltungen	16	16
2. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	2	2
Zusammen	18	18

Zu 546 01

Leistungen auch für Schadenersatz.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 01-1	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	14	14	14	13
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 01.</i>	(—)	(448)	(448)	(457)	(385)
511 98-4	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	5	1
511 99-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11	11	45	24
518 98-9	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	8	8
518 99-7	062	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	3	3	7	7
525 98-5	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	2	—
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	20	20	18	—
538 98-0	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	98	98	97	141
538 99-8	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	271	260	190	106
812 98-4	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT.N	—	43	54	75	98
812 99-2	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	10	—
		Abschluss Kapitel 0440					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	4.045	3.942	3.921	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	489	478	456	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	68	99	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.591	4.488	4.476	
		Zuschuss		4.591	4.488	4.476	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

Zu 511 99

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an den LGLN (budgetiert gemäß § 17 a LHO) für die Teilnahme am Verfahren ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (LISSY) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware sowie Einführung der E-Akte.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGELLAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Einzelplan 04 Finanzministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		74.058	74.058	74.046	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		252.772	251.401	226.907	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	8	
		Summe der Einnahmen		326.838	325.467	300.961	
		4 Personalausgaben	—	787.328	770.380	762.878	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	12.255	276.809	278.920	252.518	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.280	2.278	2.267	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.992	13.399	11.886	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	24.964	24.964	25.061	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 12.255 —	1.101.373	1.089.941	1.054.610	
		Zuschuss		774.535	764.474	753.649	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
316,75	317,75	321,37	301,64

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (Haushaltsvermerk Nr. 5 zum Stellenplan).
- 4) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 6 TV-L)
- 5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 6) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2023
- 7) 4,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (Haushaltsvermerk Nr. 6 zum Stellenplan)
- 8) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (Haushaltsvermerk Nr. 11 zum Stellenplan)
- 9) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (Haushaltsvermerk Nr. 7 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,14
DVN/OZG, Sondervermögen, öff. Finanz-	4,00	- Verlagerung	0,00
dienstleister			
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	7,48
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	7,62
Bleibt Abgang	3,62		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1,00 einzusparen bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-in (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 9 TV-L) wurde unter Anrechnung auf den Konsolidierungsbeitrag vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,8 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 1 und 5 zum Stellenplan) wurde aktualisiert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 6 und 9 wurden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (3,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (HV Nr. 11 zum Stellenplan)) wurde für jeweils eine Planstelle der Bes.-Gr. A 14 und A 11 aufgehoben und für eine Planstelle der Bes.-Gr. A 14 verlängert.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	1,00
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	1,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 6 TV-L) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
22.834	22.351	22.114	20.860

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen ⁸⁾					
Feste Gehälter:					²⁾ kw
B 9 ³⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in	³⁾ Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	21	21	21	Ministerialrat/-rätin	⁵⁾ 1 Planstelle wird (in Höhe von 100 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
Aufsteigende Gehälter:					⁶⁾ 4 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (davon 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 15 und 3 Planstellen der Bes.-Gr. A 11)
A 16 ⁵⁾	22	22	21	Ministerialrat/-rätin	⁷⁾ 2 kw mit Ablauf des 31.12.2024
A 15 ⁶⁾	25	25	25	Direktor/-in	⁸⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 14 ¹¹⁾	14	14	13	Oberrat/-rätin	⁹⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamtinnen und Beamte ausgebracht).
A 13	3	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	¹¹⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024
A 13	88	88	88	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ¹⁾	52	52	52	Amtsrat/-rätin	
A 11 ^{6) 7)}	33	33	32	Amtmann/-frau	
A 9 ⁴⁾	18	18	18	Amtsinspektor/-in	
A 9	3	3	3	Amtsinspektor/-in	
	289	289	286	Zusammen	
Stellen zu Titel 422 17: ⁹⁾					
Aufsteigende Gehälter:					
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	1	1	1	Zusammen	
Leerstellen: ²⁾					
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	1	1	-	Oberrat/-rätin	
A 12	1	1	-	Amtsrat/-rätin	
	4	4	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu	Summe Abgang	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 neu		
Summe Zugang	4		
Bleibt Zugang	3		

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14	1 neu
(Oberrat/-rätin)	
Bes.-Gr. A 12	1 neu
(Amtsrat/-rätin)	
Summe Zugang	2

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1 Planstelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde aktualisiert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (3 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (davon je 2 Planstellen der Bes.-Gr. A 14 und 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 11) wurde für eine Planstelle der Bes.-Gr. A 14 verlängert und für je 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 14 und A 11 aufgehoben.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
95,39	94,39	98,90	88,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (HV Nr.6 zum Stellenplan und eine Beschäftigungsmöglichkeit mit der EG6)
- 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (HV Nr.7 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,04
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	4,47
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	4,51
Bleibt	Abgang	4,51	

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt	Zugang	1,00	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (HV Nr.7 zum Stellenplan)) wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
5.779	5.596	5.716	5.047

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamtinnen/Beamte^{1) 3)}				
Aufsteigende Gehälter:				
Verwaltung				
A 16 ⁴⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
A 9 ²⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	9	9	9	
Lehrpersonal				
Fachbereich 1				
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	9	9	9	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	11	11	11	Amtsrat/-rätin
	27	27	27	
Fachbereich 2				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14 ⁷⁾	1	-	-	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁶⁾	8	8	8	Amtsrat/-rätin
	16	15	15	
Fachbereich 3				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 12	14	14	14	Amtsrat/-rätin
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	17	17	17	
	69	68	68	Zusammen
Leerstellen: ⁵⁾				
A 10	-	-	1	Oberinspektor/-in
	-	-	1	Zusammen

- ¹⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0404 und Kapitel 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ³⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBl. Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammenzufassen.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁵⁾ kw
- ⁶⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024
- ⁷⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamtinnen / Beamte

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der NStOGrVO in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.Gr	§3 Nr.2 VO 2023	§3 Nr.2 VO 2022	§3 Nr.2 VO 2021
A 13	15	15	15
A 12	34	34	34
A 11	3	3	3
Insgesamt	52	52	52

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.Gr	§6 Abs. 1 S.1 VO 2023	§6 Abs. 1 S.1 VO 2023	§6 Abs. 1 S.1 VO 2023
A 9 ²⁾	3	3	3
A 9	2	2	2
A 8	1	1	1
Insgesamt	6	6	6

Erläuterungen für 2022:

Leerstellen

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu
Summe Zugang	1
Bleibt Zugang	1

Sonstige Veränderungen

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
10.745,39	10.729,79	10.826,97	10.292,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 15,75 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr.7 zum Stellenplan)
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 1,60 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der Bes.-Gr. A 12 und eine Planstelle der Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor))
- 5) 167,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2026 (Grundsteuerreform)
- 6) 83,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundsteuerreform)
- 7) 2,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
u.a. Grundsteuer, Umwandlungen	187,90	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	5,03
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung (ZFN)	7,00
- sonstige	0,00	- sonstige	273,05
Summe Zugang	187,90	Summe Abgang	285,08
Bleibt Abgang		97,18	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (10,57 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr.7 zum Stellenplan)) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (96,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2025) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (110,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2026 (Grundsteuerreform)) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (55,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundsteuerreform)) wurde geändert.

Erläuterungen für 2023:

Zugang	
- neue VZE	
u.a. Umwandlung von Anwärterstellen	15,60
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	15,60
Bleibt Zugang	
15,60	

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
561.475	549.162	543.920	508.282

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamtinnen/Beamte^{1) 2) 4) 12)}				
Feste Gehälter:				
B 5	1	1	1	Präsident /-in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 3	2	2	2	Vizepräsident /-in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 2	5	5	5	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁵⁾	11	11	11	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	31	31	31	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	93	93	93	Direktor/-in
A 14	121	121	121	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁶⁾	64	64	64	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13 ⁷⁾	563	563	563	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{7) 14) 17)}	1.038	1.038	1.037	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁷⁾	1.881	1.880	1.875	Amtmann/-frau
A 10 ^{7) 9)}	1.090	1.090	1.090	Oberinspektor/-in
A 9	465	465	440	Inspektor/-in
A 9 ^{6) 7) 14)}	610	610	615	Amtsinspektor/-in
A 9	1.408	1.408	1.421	Amtsinspektor/-in
A 8	1.172	1.172	1.154	Hauptsekretär/-in
A 7	756	756	756	Obersekretär/-in
A 6	382	382	478	Sekretär/-in
A 6	8	8	8	Oberamtsmeister/-in
	9.701	9.700	9.765	Zusammen
Leerstellen: ¹¹⁾				
A 15	1	1	-	
A 14 ¹⁰⁾	5	5	5	Oberrat/-rätin, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden.
A 14	7	7	5	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	10	10	6	Amtsrat/-rätin
A 11	64	64	60	Amtmann/-frau
A 10	67	67	64	Oberinspektor/-in
A 9	23	23	30	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	21	21	18	Amtsinspektor/-in
A 8	61	61	65	Hauptsekretär/-in
A 7	22	22	16	Obersekretär/-in
A 6	4	4	8	Sekretär/-in
	289	289	281	Zusammen

¹⁾ Verbeamtete der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamtinnen und -beamte) erhalten eine Vergütung nach der Niedersächsischen Vollstreckungsvergütungsverordnung (NVVergVO, Nds. GVBl. Nr. 462 /2017) in der jeweils geltenden Fassung.

²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

⁴⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NSTOGrVO) (Nds. GVBl. Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammenzufassen.

⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁷⁾ Davon dürfen bei den Besoldungsgruppen A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) drei, bei A 12 fünf, bei A 11 vier, bei A 10 eine und bei A 9 (Amtsinspektor/-in) drei Planstellen (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

⁹⁾ Davon bis zu 125 Planstellen besetzbar für Praxisaufsteiger/-innen bei Vorliegen personalwirtschaftlicher Bedarfe.

¹⁰⁾ Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.

¹¹⁾ kw

¹²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

¹⁴⁾ Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungs Voraussetzungen.

¹⁶⁾ Davon 5 ausschließlich für fluktuationsbedingte Neueinstellungen von Nachwuchskräften im 2. EA der LG 2.

¹⁷⁾ Davon 2 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der NStOGrVO in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.2 Nr.1 VO 2023	§6 Abs.2 Nr.1 VO 2022	§6 Abs.2 Nr.1 VO 2021	§6 Abs.3 VO 2023	§6 Abs.3 VO 2022	§6 Abs.3 VO 2021
A 13	250	250	250	-		
A 12	249	249	249	219	219	219
A 11	-	-		304	304	304
Insgesamt	499	499	499	523	523	523

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.4 VO 2023	§6 Abs.4 VO 2022	§6 Abs.4 VO 2021	§6 Abs.2 Nr.2 VO 2023	§6 Abs.2 Nr.2 VO 2022	§6 Abs.2 Nr.2 VO 2021
A 13	-	-	-	82	82	82
A 12	-	-	-	44	44	44
A 11	723	723	723	-	-	-
A 10	394	394	394	-	-	-
A 9	10	10	10	-	-	-
Insgesamt	1127	1127	1127	126	126	126

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§4 Nr. 2 VO 2023	§4 Nr. 2 VO 2022	§4 Nr. 2 VO 2021
A 13	28	28	28
A 12	32	32	31
A 11	71	70	65
A 10	4	4	4
A 9	8	8	8
Insgesamt	143	142	136

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§3 Nr. 2 VO 2023	§3 Nr. 2 VO 2022	§3 Nr. 2 VO 2021
A 13	203	203	203
A 12	494	494	494
A 11	783	783	783
A 10	692	692	692
A 9	447	447	422
Insgesamt	2619	2619	2594

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.1 S.2 VO 2023	§6 Abs.1 S.2 VO 2022	§6 Abs.1 S.2 VO 2021	§4 Nr. 1 VO 2023	§4 Nr. 1 VO 2022	§4 Nr. 1 VO 2021	§6 Abs.1 S.1 VO 2023	§6 Abs.1 S.1 VO 2022	§6 Abs.1 S.1 VO 2021
A 9 ⁶⁾	79	79	79	11	11	11	520	520	525
A 9	185	185	185	4	4	4	1219	1219	1232
A 8	175	175	175	2	2	2	995	995	977
A 7	-	-	-	3	3	3	753	753	753
A 6	-	-	-	-	-	-	382	382	478
Insgesamt	439	439	439	20	20	20	3869	3869	3965

Erläuterungen zum Stellenplan

Steueraufsicht bei den Spielbanken

Bes.-Gr.	Steueraufsicht 2023	Steueraufsicht 2022	Steueraufsicht 2021
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt			
A 13	1	1	1
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt			
A 9 ⁶⁾	4	4	4
A 9	1	1	1
Insgesamt	6	6	6

Die ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte (Titel 422 01) verteilen sich auf die

Bes.-Gr.	Mittelinstanz			Ortinstanz			Zusammen		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt									
B 5	1	1	1				1	1	1
B 3	2	2	2				2	2	2
B 2	5	5	5				5	5	5
A 16 ⁵⁾	-	-	-	11	11	11	11	11	11
A 16	6	6	7	25	25	24	31	31	31
A 15	30	30	30	63	63	63	93	93	93
A 14	9	9	8	112	112	113	121	121	121
A 13	-	-	-	64	64	64	64	64	64
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt									
A 13	78	78	78	485	485	485	563	563	563
A 12	88	88	87	950	950	950	1038	1038	1037
A 11	126	125	120	1755	1755	1755	1881	1880	1875
A 10	31	31	31	1059	1059	1059	1090	1090	1090
A 9	26	26	26	439	439	414	465	465	440
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt									
A 9 ⁶⁾	34	34	34	576	576	581	610	610	615
A 9	36	36	36	1372	1372	1385	1408	1408	1421
A 8	16	16	16	1156	1156	1138	1172	1172	1154
A 7	4	4	4	752	752	752	756	756	756
A 6	-	-	-	382	382	478	382	382	478
Laufbahngruppe 1 / 1. Einstiegsamt									
A 6	-	-	-	8	8	8	8	8	8
Insgesamt	492	491	485	9209	9209	9280	9701	9700	9765

Die ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte in der Funktionsgruppe §3 Nr.2 VO verteilen sich wie folgt:

Bes.-Gr.	Mittelinstanz			Ortinstanz			Zusammen		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt									
A 13	50	50	50	153	153	153	203	203	203
A 12	56	56	56	438	438	438	494	494	494
A 11	55	55	55	728	728	728	783	783	783
A 10	27	27	27	665	665	665	692	692	692
A 9	18	18	18	429	429	404	447	447	422
Insgesamt	206	206	206	2413	2413	2388	2619	2619	2594

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu
Bes.Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	5 neu
Summe Zugang	<u>6</u>
Bleibt Abgang	90

Abgang	Stellen
Bes.Gr. A 6	96
Sekretär/-in	<u> </u>
Summe Abgang	96

Umwandlung	Stellen
Bes.Gr. A 9 (Inspektor/-in)	25 von Bes.-Gr. A9 (Finanzanwärter/-innen)
	besetzbar ab 01.08.2022
Zusammen	<u>25</u>

Senkung	Stellen
Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	5 von Bes.-Gr. A9 ⁶⁾ (Amtsinspektor/-in)
Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	18 von Bes.-Gr. A9 (Amtsinspektor/-in)
Zusammen	<u>23</u>

Leerstellen:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1
Bes.Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4
Bes.Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	4
Bes.-Gr. A 10 (Inspektor/-in)	3
Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	6
Summe Zugang	<u>23</u>
Bleibt Zugang	8

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	7
Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär/-rätin)	4
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	4
Summe Abgang	<u>15</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr.13 (Davon 96 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2025) wurde vollzogen.

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen
Bes.Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neu
Summe Zugang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	1

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				¹⁾ kw
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst				
A 9	635	635	660	Finanzanwärter/-innen
A 6	600	600	600	Steueranwärter/-innen
	1.235	1.235	1.260	Zusammen
Leerstellen: ¹⁾				
A 9	5	5	5	Finanzanwärter/-innen
A 6	5	5	5	Steueranwärter/-innen
	10	10	10	Zusammen
Erläuterungen zum Bedarfsnachweis				

Erläuterungen für 2022:

Abgang		Stellen
Bes.Gr. A 9		25 Umwandlung in Stellen
(Finanzanwärter/-innen)		
Summe Abgang		25
Bleibt	Abgang	25

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (25 ku zum 01.08.2022 nach Bes-Gr. A 9 (Inspektor/-in)) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.304,13	1.304,13	1.302,71	1.372,11

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 10,25 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- 8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	
Sonderaufgaben Bundesbau	3,00
- Verlagerung	
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	3,00

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,58
- Verlagerung	
- nach Kap. 0440	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	1,58

Bleibt Zugang 1,42

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE) nach Produktgruppen

	Land			Bund		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Bauunterhaltung	168,13	168,13	169,71	264,00	264,00	261,00
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	115,00	115,00	115,00	194,00	194,00	194,00
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	147,00	147,00	147,00	134,00	134,00	134,00
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	38,00	38,00	38,00	16,00	16,00	16,00
Sonderaufgaben	7,00	7,00	7,00	74,00	74,00	74,00
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	90,00	90,00	90,00	57,00	57,00	57,00
	565,13	565,13	566,71	739,00	739,00	736,00

Die aus Bundesmitteln finanzierten VZE's dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
100.752	98.185	96.671	99.721

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Planmäßige Beamte/-innen ⁵⁾
				¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
				Feste Gehälter:
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften
B 3	1	1	-	Regionaldirektor/-in im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen Region Nord-West
B 2	2	2	2	Abteilungsdirektor/-in
				⁵⁾ 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter: ⁶⁾
A 16 ³⁾	4	4	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	5	5	7	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	30	30	27	Direktor/-in
A 14	48	48	45	Oberrat/-rätin
A 13	8	8	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁾	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	33	33	33	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	53	53	53	Amtsrat/-rätin
A 11	53	53	53	Amtmann/-frau
A 10	8	8	8	Oberinspektor/-in
A 9 ⁷⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	254	254	250	Zusammen
				³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
				⁶⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
				⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Die aus Bundesmitteln einnahmefinanzierten Planstellen einschl. BV und Budget dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 der Nds. Stellenobergrenzenverordnung (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr	(Laufbahngruppe 2/ 1. Einstiegsamt)		
	2023	2022	2021
A 13 ¹⁾ 1.EA, LG 2	5	5	5
A 13 1.EA, LG 2	31	31	31
A 12	51	51	51
A 11	50	50	50
A 10	7	7	7
	144	144	144

Einzelplan	04	Finanzministerium
Kapitel	0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu, Sonderaufgaben für den Bund
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamteten Personal anstelle von Tarifpersonal
Bes.Gr.- A 14 (Oberrat/-rätin)	2 neu, Sonderaufgaben für den Bund
Summe Zugang	<u>4</u>
Bleibt Zugang	4

Hebungen:

Bes.-Gr. B 3 (Regionaldirektor/-in im Staatlichen Baumanage- ment Niedersachsen Region Nord-West)	1 von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)
Zusammen	<u>2</u>

Senkungen:

Bes.-Gr. 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)
Zusammen	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (kw) wurde vollzogen, da keine Leerstellen ausgebracht sind.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Beamte/-innen im Vorbereitungs-				
dienst				
A 13	21	21	21	Referendar/-in
A 10	12	12	12	Oberinspektoranwärter/-in
	33	33	33	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
695,18	695,18	713,52	815,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 4,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,0 siehe HV Nr. 3 zum Stellenplan).
4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,34
- Verlagerung	0,00
- sonstige	18,00
Summe Abgang	18,34

Bleibt Abgang 18,34

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
40.688	39.776	40.060	45.509

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen ⁶⁾				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter: ¹⁾				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	8	8	Direktor/-in
A 14	4	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	16	16	16	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ³⁾	28	28	27	Amtsrat/-rätin
A 11	65	65	66	Amtmann/-frau
A 10	60	60	60	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	6	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	23	23	23	Amtsinspektor/-in
A 9	133	133	133	Amtsinspektor/-in
A 8	36	36	35	Hauptsekretär/-in
	384	384	382	Zusammen
Leerstellen: ⁴⁾				
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	2	Inspektor/-in
A 8	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	4	4	4	Zusammen

¹⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S.20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

³⁾ 1 Planstelle (in Höhe von 100 v.H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

⁴⁾ kw

⁶⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 7 der Nds. Stellenobergrenzenverordnung (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr.	§ 7 VO		
	Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt		
	2023	2022	2021
A 9 ²⁾	23	23	23
A 9	134	134	133
A 8	36	36	35
Insgesamt	193	193	191

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1 neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamteten Personal anstelle von Tarifpersonal	Summe Abgang	<u>1</u>
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamteten Personal anstelle von Tarifpersonal		
Summe Zugang	<u>3</u>		
Bleibt Zugang	2		

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde aktualisiert.

Einzelplan

04

Finanzministerium

Kapitel

0420

Landesamt für Bezüge und Versorgung

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Beamte/-innen im Vorbereitungs-					
dienst					
A 6	25	25	25	Sekretäranwärter/-in	
	25	25	25	Zusammen	
Erläuterungen zum Bedarfsnachweis					

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
58,58	58,58	59,26	49,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 0,15 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	
- von Kap. 0410	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
- Verlagerung	
- sonstige	1,66
Summe Abgang	1,68

Bleibt Abgang 0,68

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
4.045	3.942	3.921	3.328

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾					²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B 2	1	1	-	Feste Gehälter: Abteilungsdirektor/-in	
A 16	-	-	1	Aufsteigende Gehälter: Leitende(r) Direktor/-in	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	5	5	5	Direktor/-in	
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	-	-	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	22	22	21	Amtsrat/-rätin	
A 11	10	10	10	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	1	Oberinspektor/-in	
A 9 ³⁾	2	2	3	Amtsinspektor/-in	
	51	51	51	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Hebungen:

Bes.-Gr. B 2	1 von Bes.-Gr. A 16
(Abteilungsdirektor/-in)	(Leitende(r) Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 10	1 von Bes.-Gr. A 9
(Oberinspektor/-in)	(Amtsinspektor/-in)
Zusammen	<u>2</u>

Senkungen:

Bes.-Gr. A 12	1 von Bes.-Gr. A 13
(Amtsrat/-rätin)	(Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)
Zusammen	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (kw) wurde vollzogen, da keine Leerstellen ausgebracht sind.